

Bayerischer Gewichtheberverband

–
Bezirk Oberpfalz

Ausschreibung
Mannschaftswettkämpfe im Gewichtheben
2020/2021
Bezirksliga Oberpfalz / Niederbayern
Stand 28.08.20

1. Allgemeines

Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung (SPO) des BVDG durchgeführt. Sofern durch die vorliegende Ausschreibung von den Bestimmungen der SPO abgewichen wurde, ist diese Ausschreibung verbindlich. Ob die Bezirksliga stattfinden kann lässt sich erst durch die Coronaauflagen für November festlegen. (Regelung siehe 10.3). Meldefrist ist der 29.09.20 an die Klassenleitung.

1.1. Klassenleiter

stv. Bezirksvorsitzender Gewichtheben
Ben Tisowsky
Knoglweg 6
94379 St. Englmar
Tel. 0176 / 57609054
E-mail: bentiso16@googlemail.com

1.2. Abwicklung

Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Mannschaftskämpfe haftet der Veranstalterverein. Die Vereine sind selbst dafür verantwortlich die Hygienemaßnahmen umzusetzen. Das Hygienekonzept muss von der **zuständigen Behörde freigegeben werden**. Der Gastmannschaft und dem Klassenleiter muss das gültige Hygienekonzept **spätestens eine Woche vor dem Wettkampftag zugesendet werden**.

2. Teilnehmende Mannschaften

3. Aufstieg- und Abstiegsregelungen

3.1. Aufstieg

Wird vom Klassenleiter Bayernliga, Thomas Stöhr, festgelegt.

3.2. Abstieg

Ein Abstieg aus der Bezirksliga Oberpfalz ist nicht möglich.

4. Wertung und Austragungsmodus

4.1.

Die Serienkämpfe werden nach Punktwertung ausgetragen; Tabellenerster ist die Mannschaft mit den meisten Siegpunkten.

4.2.

Sind Mannschaften punktgleich, so entscheidet die höhere Gesamtrelativleistung; ist auch diese gleich, so wird die Saisonbestleistung gewertet.

4.3.

Es gilt folgende Austragungsform: Eine Mannschaft besteht aus 5 Hebern, die beliebig schwer sein können (mindestens vier Heber müssen am Start sein). Bei weniger als vier Heber ist der Wettkampf verloren, die Relativpunkte werden jedoch berücksichtigt. Die Wertung erfolgt relativ nach dem BVDG-Bonussystem

4.4.

Die Bezirksligakämpfe werden nach dem System "Blockheben" ausgetragen. Gemäß § 59 Sportordnung ist es möglich, beim Stoßen den/die gemeldeten Ersatzheber/in einzusetzen. **Durch das geltende Hygienekonzept kann sich der Wettkampfmodus ändern und z.B. die Pausenzeiten deutlich verlängert werden.**

4.5.

Die Sportordnung in der jeweils gültigen Fassung ist auch für die Bezirksligakämpfe verbindlich.

4.6.

Ab August 2007 ist es möglich, dass bei allen Wettkämpfen innerhalb des BGKV, also auch bei Bezirksligakämpfen, nicht angekündigte Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Für diesen Fall ist ein gesonderter Raum für den Kontrolleur bereitzustellen.

5. Startberechtigung

5.1.

Startberechtigt ist jeder BGKV – Heber/Heberin ab Jahrgang 2006. Jeder Heber muss im Besitz eines gültigen BVDG-Startbuches mit Lizenzkarte 2020/2021 sein. Ohne gültig unterschriebener Lizenzkarte im Original ist kein Sportler startberechtigt!

5.2.

In der Bezirksliga sind pro Wettkampf max. zwei nicht deutsche Staatsbürger startberechtigt. Vereine, die mehr als eine Mannschaft in den Ligenkämpfen starten lassen sind verpflichtet, ihre Mannschaften namentlich zu melden. Es muss ein deutliches Leistungsgefälle ersichtlich sein. Meldefrist ist der 21.11.2020 an die Klassenleitung.

5.3.

Ein Startrecht besteht nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse. Nicht namentlich gemeldete Heber kann der Verein nur in der untersten Leistungsklasse starten lassen. Ausnahmen sind Heber, die während der Runde startberechtigt werden. In diesem Fall sind Änderungsmitteilungen erforderlich.

6. Schiedsgericht

Als Schiedsgericht ist in der I. Instanz der Klassenleiter des Bezirks Oberpfalz zu- ständig. Im Falle der Berufung/Revision tritt der Rechtsausschuss des Bezirks als II. Instanz ein. Im Übrigen gilt die Rechtsordnung des BVDG und des BGKV.

7. Wiegebeginn und Wettkampfbeginn lt. Paarungsliste

Wiegezeiten und Wettkampfbeginn können nur mit Genehmigung des Klassenleiters und nach vorheriger Absprache mit dem Gegner verlegt werden. Das Abwiegen beginnt eine Stunde vor dem angesetzten Wettkampfbeginn und dauert 30 Minuten.

8. Einladung

Die schriftliche Einladung des Gastvereins und Kampfleiters entfällt. Uhrzeiten, Termine, Paarungen und Wettkampfstätten sind in der Ausschreibung enthalten und für alle Beteiligten verbindlich.

9. Kampfleiter

9.1.

Die Kampfleiter werden vom gastgebenden Verein gestellt. Sie müssen im Besitz der erforderlichen Lizenz sein.

9.2.

Bei Veranstaltungen darf ein Kampfleiter nicht zugleich Betreuer oder Mannschaftsführer sein.

10. Mannschaftsrückziehungen – Wettkampfverlegungen

Zieht ein Verein seine Mannschaft zurück, so gilt folgende Regelung:

10.1.

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte bzw. Leistungen werden gestrichen. Der betreffende Verein hat die Kosten, die den Gegnern entstanden sind, zu vergüten (Analog Ausschreibung Bayernliga siehe www.bgkv.de).

10.2.

Eine Verlegung ist nur aus triftigen Gründen möglich. Sie ist schriftlich mindestens 7 Tage vor Kampfbeginn beim Klassenleiter Georg Hecht zu beantragen. Eine Genehmigung kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden.

10.3.

"Zieht ein Verein nach dem (24.09.2020) seine Mannschaft zurück, so fallen Verwaltungskosten in Höhe von 100 Euro für die Kasse des Bezirks Oberpfalz an. Zieht ein Verein vier Wochen vor dem ersten Wettkampftag seine Mannschaft zurück, so fallen Kosten in Höhe von 250 Euro für die Bezirkskasse an." **Wenn die Bezirksliga vor dem ersten Wettkampftag abgesagt wird entfällt das Startgeld.**

11. Protokollführung und Ergebnissübermittlung

11.1.

Als Wettkampflisten sind nur die bei der BGKV-Geschäftsstelle, Postfach 50 01 20, 80971 München, Tel. 089/15702-360 erhältlichen Listen für Mannschaftskämpfe oder entsprechende EDV Protokolle zugelassen.

Neben den im Wettkampfprotokoll eingetragenen Leistungen muss zusätzlich enthalten sein:

- a) Vor- und Zuname (Blockschrift)
- b) A = Ausländer
- c) Geburtsjahr

11.2.

Die Versendung der Wettkampfprotokolle geschieht unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes am besten per E-mail wie folgt:

an bentiso16@googlemail.com (möglichst nach dem Wettkampf)

an VizeJugen@bgkv.de (Beim Start von Jugendlichen)

an MastersbeauftragterGWH@bgkv.de (Beim Start von Masters)

11.3.

Bei Versäumnissen in der Ergebnisübermittlung wird eine Geldbuße von **25,- €** erhoben.

12. Startgeld und Auszeichnungen

Das Startgeld wurde auf 30 €,- festgelegt und muss 30 Tage vor dem 1. Wettkampftag (21.10.20) auf das Konto bei der

Spardabank, Regensburg
IBAN 750 905 000 000 458 880,
Heinrich Kramer BGKV III Opf.
überwiesen werden.

13. Sonstiges

Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen im Gewichtheben alle erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

Regensburg, 28.08.20

Ulrich Mielich
Bezirksvorsitzender

Ben Tisowsky
stv. Bezirksvorsitzender Gewichtheben